

Antrag auf Förderung für ambulante Hospizdienste gemäß § 39a Abs. 2 SGB V

1. Strukturelle Angaben

Name des Hospizdienstes	
Anschrift der Räumlichkeiten des Hospizdienstes	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Telefaxnummer	
E-Mailadresse	
Homepage	
Institutionskennzeichen	

2. Angaben zu den Förderungsvoraussetzungen entsprechend der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 SGB V

Ambulante Hospizdienst besteht seit	
Zahl der qualifizierten, einsatzbereiten ehrenamtlichen Personen	
Kooperierender Pflegedienst mit palliativpflegerischer Erfahrung	
Kooperierender Arzt mit palliativ-medizinischen Erfahrungen	
Maßnahmen zur Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit	

3. Angaben zur verantwortlichen Kraft

Name, Vorname	
Berufsbezeichnung	
Beschäftigungsumfang in Stunden	
Hauptberufliche Tätigkeit (mindestens 3 Jahre, berufspraktische Nachweise)	
Zeitpunkt Abschluss des Koordinatorenseminars	
Zeitpunkt Abschluss des Seminars Führungskompetenz	
Zeitpunkt Abschluss der Palliativ-Care-Weiterbildung	

Nachweise für die hauptberufliche Tätigkeit, das Koordinatoreseminar, das Seminar Führungskompetenz und die Palliativ-Care-Weiterbildung müssen nur bei neuen verantwortlichen Kräften eingereicht werden. Änderungen im Beschäftigungsumfang müssen durch den aktualisierten Arbeitsvertrag angezeigt werden. Ein Ausscheiden der verantwortlichen Kraft ist umgehend anzuzeigen. **Der Hinweis unter Punkt 4 ist zu beachten.**

4. Weitere hauptamtliche Kräfte

Name, Vorname	
Beschäftigungsumfang in Stunden	
Name, Vorname	
Beschäftigungsumfang in Stunden	
Name, Vorname	
Beschäftigungsumfang in Stunden	

Name, Vorname	
Beschäftigungsumfang in Stunden	

Die weiteren hauptamtlichen Fachkräfte müssen dieselben Voraussetzungen, wie die verantwortliche Fachkraft erfüllen. Die entsprechenden Nachweise sind nur bei einer Neueinstellung an den vdek zu übersenden.

Ab dem Beschäftigungsbeginn 01.01.2023 müssen die in der Rahmenvereinbarung i. d. F. vom 21.11.2022 geregelten Mindestinhalte Gegenstand der notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen sein.

5. Angaben zur Berechnung der Fördersumme

Anzahl der am 31.12.24 einsatzbereiten ehrenamtlichen Personen	
Anzahl der 2024 abgeschlossenen Sterbebegleitungen	

6. Angaben zu den Personalkosten i. S. d. § 5 Abs. 1 bis 4 der Rahmenvereinbarung

Gehaltskosten hauptamtliche Fachkräfte	
Fort- und Weiterbildungskosten (einschließlich Übernachtungs- und Bewirtungskosten) der hauptamtlichen Kräfte	
Kosten Befähigungskurse	
Kosten für Supervision	
Pauschale Fort- und Weiterbildungs-kosten der Ehrenamtlichen	
Gesamte Personalkosten	

7. Sachkosten i. S. d. § 5 Abs. 5 der Rahmenvereinbarung

- Für den Nachweis der Sachkosten ist die Systematik des beiliegenden Musters (Anlage 1) zu verwenden. Rechnungen für größere Posten beifügen. Rest nur nach Aufforderung durch die Kostenträger.

Gesamte Sachkosten	
--------------------	--

8. Gesamtkosten

Gesamte Personalkosten	
Gesamte Sachkosten	
Gesamtkosten	

Die Personal- und Sachkosten sind im Förderantrag transparent darzulegen. Dem Förderantrag soll daher die zwischen Kostenträgern und dem Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein geeinte anliegende Kostenaufstellung (Anlage 4) beigefügt werden.

Dem Förderantrag müssen die ambulanten Hospizdienste folgende Unterlagen des Vorjahres beifügen:

- Personalkosten: Gehaltsnachweis aus dem Monat Dezember für alle hauptamtlichen Kräfte
- Personalkosten: Für Fachkräfte nach § 6 Abs. 7 der Rahmenvereinbarung muss eine qualifizierte Schätzung der Personalkosten beigefügt werden
- Externe Fort- und Weiterbildungskosten der hauptamtlichen Fachkräfte: Kopien der Rechnungen der externen Fortbildungsmaßnahmen
- Kosten Befähigungskurse: Kopien der Rechnungen
- Kosten Supervision: Kopien der Rechnungen der externen Supervision
- Fahrtkosten: Nachweis nur nach Aufforderung
- Sachkosten: Rechnungen für größere Posten beifügen. Rest nur nach Aufforderung

9. Bankverbindung

Kontoinhaber	
Bankinstitut	
BIC	
IBAN	

Der Antragsteller versichert, dass alle Voraussetzungen und Anforderungen der jeweils aktuell gültigen Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 Satz 8 SGB V umgesetzt werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Nachweis der Sachkosten

Anlage 2: Bescheinigung über die Einsatzbereitschaft von Ehrenamtlichen im Sinne von § 6 Abs. 3 (Hospizdienste, die sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche begleiten, müssen gemäß § 1 Abs. 5 die Anzahl von mindestens 10 qualifizierten und einsatzbereiten Ehrenamtlichen für Kinder und Jugendliche mit Hilfe einer zweiten Unterschriftenliste nachweisen)

Anlage 3: Die Nachweise über die geleisteten Sterbebegleitungen im Sinne von § 6 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung sind an die Landesverbände der Krankenkassen zu senden.

Anlage 3a: Gesamtaufstellung nach Kassenverbänden (AOK, BKK, IKK, Knappschaft, LKK, vdek und PKV).

Anlage 4: Kostenaufstellung